

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Rolf Kutzmutz,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/9307 —**

Hochwasserhilfe der Bundesregierung für das Land Brandenburg

Zur Überwindung der verheerenden Folgen des Sommerhochwassers in der Region Brandenburg waren im Ergebnis des Besuchs des Bundeskanzlers und weiterer Vertreter der Bundesregierung in den Katastrophengebieten des Landes Brandenburg von der Bundesregierung Finanzhilfen in Höhe von ca. 500 Mio. DM zugesagt worden. Von der Landesregierung Brandenburg wurden verschiedene Ausschüsse und Gremien berufen, um die versprochenen Hilfen sinnvoll und effektiv für die Beseitigung der Hochwasserschäden in den betroffenen Gebieten einzusetzen. Nach der Normalisierung der Verhältnisse in den überschwemmten Regionen verbreiteten verschiedene Zeitungen die Meldungen, daß die Bundeswehr und die beteiligten Hilfsorganisationen finanzielle Forderungen in Millionenhöhe für die geleistete Hilfe an die Landesregierung in Brandenburg gestellt haben. Vom Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, wurden solche Meldungen dementiert. In der Zwischenzeit hat sich der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Manfred Stolpe, mit einem Schreiben an den Bundeskanzler gewandt und um eine Aussprache gebeten.

Vorbemerkung

Das Hochwasser an der Oder war ein außergewöhnliches, für die Betroffenen zum Teil katastrophales Ereignis im wiedervereinigten Deutschland, dessen Folgen inzwischen überschaubar sind. Über vier Wochen bedrohte es die Bevölkerung in der Oderregion und verursachte vorwiegend in der Ziltendorfer Niederung größere Schäden.

Die Bundesregierung hat unverzüglich nach Zuspritzung der Hochwasserallage dem Land Brandenburg zur Ergänzung seiner eigenen Kräfte die technische und personelle Hilfe von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technischem Hilfswerk angeboten. In einer beispiellosen nationalen Kraftanstrengung haben die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Dezember 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Soldaten, BGS-Angehörige und Helfer des THW gemeinsam mit Feuerwehren und anderen freiwilligen Helfern wesentlich dazu beigetragen, die Deiche im Odergebiet zu verteidigen und die Schäden der betroffenen Menschen und Gebiete so gering wie möglich zu halten. Wohnungen und Arbeitsstätten, vor allem in dem besonders gefährdeten Gebiet des Oderbruchs, konnten gerettet werden.

Nach Rückgang des Hochwassers haben die eingesetzten Kräfte des Bundes durch erste Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten wesentlich dazu beigetragen, daß die betroffene Bevölkerung in ihre Häuser und Wohnungen rasch zurückkehren konnte.

Der durch die Hochwasserkatastrophe verursachte Gesamtschaden ist deutlich geringer ausgefallen als in den ersten Schätzungen Anfang August angenommen. Für den Einsatz seiner Kräfte hat der Bund auf Kostenerstattung verzichtet. Darüber hinaus hat er zum Ausgleich der Hochwasserschäden umfangreiche finanzielle Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Hinzu kommen die Mittel des Landes Brandenburg. Zum Schadenausgleich stehen den Hochwassergeschädigten ferner Versicherungsansprüche sowie Spendenmittel zur Verfügung.

1. In welcher Höhe sind dem Land Brandenburg und den betroffenen Hochwasserofern insgesamt finanzielle Hilfen von der Bundesregierung zugesagt worden?

Unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Schadensverhinderung und erste Instandsetzungsmaßnahmen (Einsatz der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerks) belaufen sich die geleisteten bzw. in Aussicht gestellten Hilfen des Bundes für die betroffene Bevölkerung und Region auf insgesamt über 500 Mio. DM.

Die Bundesregierung hat sich bei der Europäischen Kommission unverzüglich und erfolgreich dafür eingesetzt, daß den vom Oderhochwasser betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben die nach der EU-Agrarreform zustehenden Tier- und Flächenprämien vorzeitig und uneingeschränkt ausgezahlt werden. Diese Auszahlungen sind inzwischen erfolgt.

2. In welchem Umfang sind dem Land Brandenburg tatsächlich Hilfsgelder bereitgestellt worden?

Die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen kommen in erster Linie den unmittelbar durch das Hochwasser betroffenen Privatpersonen sowie den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch der durch das Hochwasser geschädigten Region, insgesamt zugute.

Die bereitgestellten Bundeshilfen schlüsseln sich wie folgt auf:

	1997	1998 ff.
	– Mio. DM –	
– Verzicht auf Erstattung der Kosten für die Einsatzkräfte des Bundes	200	
– Soforthilfe/Übergangshilfe	20	
– Arbeitsmarktpolitisches Sofortprogramm	40	64
– Kreditprogramm der KfW – Kreditrahmen –	200	
– Finanzhilfen zur Instandsetzung von Wohngebäuden	10	5
– Deichausbau	13	57
– Zuschlagsmarke-Hochwasserhilfe 1997	4	
– Maßnahmen an den Bundesverkehrswegen	27	
– Hilfeleistungen der Deutschen Bahn AG	3	

Für die genannten Maßnahmen stehen die Mittel 1997 uneingeschränkt zur Verfügung.

3. In welcher Höhe sind die Hilfsgelder an die Landesregierung in Brandenburg bereits ausgezahlt worden, und wofür wurden sie verwendet?

In der Zuständigkeit des Landes Brandenburg werden folgende Programme abgewickelt:

Soforthilfe/Übergangshilfe, arbeitsmarktpolitisches Sofortprogramm, das Wohnungsbauprogramm, die Deichausbauarbeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie das Maßnahmenbündel der steuerlichen Erleichterungen.

Die entsprechenden Mittel 1997 hat der Bund dem Land zur Belebung der Wirtschaft zugewiesen.

Im privaten Bereich sind die Schäden durch die Sofort- und Übergangshilfen sowie die Spendengelder und Versicherungsleistungen nahezu abgedeckt. Auch die Schäden im gewerblichen Bereich sowie in der Landwirtschaft werden voraussichtlich durch verstärkte Einbeziehung in das Soforthilfeprogramm weitgehend ausgeglichen werden können.

In Verbindung mit dem geringeren Schadensumfang sind die angebotenen finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes nur begrenzt in Anspruch genommen worden. Das Land Brandenburg wird über die Höhe der in Anspruch genommenen Hilfen entsprechend der geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen nach Abschluß der Maßnahmen berichten.

4. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die für KfW-Kredite (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) ausgereicht wurden?
Wie erklärt sich die Bundesregierung den zögerlichen Abfluß der Mittel, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

Aus dem Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Hochwasserschäden wurden bisher (per 27. November 1997) 21 Kreditzusagen über 1,12 Mio. DM erteilt.

Das Programm wurde in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe aufgelegt. Die besonderen Kreditkonditionen sind darauf abgestellt, durch die schnelle Bereitstellung der zinsgünstigen Mittel eine umgehende Behebung der durch das Hochwasser verursachten Schäden finanziell zu ermöglichen. Tilgungsfreie Anfangsjahre gewährleisten eine auch liquiditätsmäßig tragbare Belastung. Die Wahlmöglichkeit einer 90 %igen Haftungsfreistellung der durchleitenden Kreditinstitute trägt dazu bei, daß eine schnelle Kreditaufnahme nicht aufgrund der Besicherungserfordernisse scheitert.

Daß das vorsorglich vorgesehene Kreditvolumen bisher nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurde, ist sicherlich auch auf die zügige Schadensregulierung der Versicherungen, auf die anderen inzwischen bereitgestellten Hilfsmaßnahmen sowie darauf zurückzuführen, daß der Schadensumfang insgesamt nicht die befürchteten Ausmaße angenommen hat. Das Kreditprogramm steht weiterhin bereit, um Maßnahmen der Schadensbeseitigung, die erst mit zeitlicher Verzögerung anlaufen können, zu finanzieren.

5. Trifft die im „SPIEGEL“ Nr. 47/97 verbreitete Meldung zu, daß der Bundesminister der Finanzen 200 Mio. DM von den versprochenen 500 Mio. DM einbehalten habe?
6. Sind finanzielle Forderungen der im Katastrophengebiet eingesetzten Hilfskräfte von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz und, soweit bekannt, des Technischen Hilfswerks und anderer Hilfsorganisationen an die Brandenburger Landesregierung herangetragen worden oder beabsichtigt die Bundesregierung, solche Forderungen geltend zu machen?
Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?
7. In welcher Größenordnung sind bisher ggf. solche Rückforderungen von der Brandenburger Landesregierung beglichen worden?

Die Beantwortung der Fragen 5, 6 und 7 wird zusammengefaßt:

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt die Überweisung eines Betrags in Höhe von 500 Mio. DM an das Land Brandenburg zugesagt. Der vom Bund ausgesprochene Verzicht auf die Erstattung der Kosten für den Einsatz von Bundeswehr, BGS und THW ist unzweifelhaft ein geldwerter Vorteil. Nach der grundgesetzlichen Aufgabenzuweisung obliegt die Katastrophenabwehr den Ländern. Soweit im Wege der Amtshilfe Verstärkungskräfte angefordert werden, tragen das anfordernde Land bzw. die Kommunen die Kosten.

Mit dem Kostenverzicht ist die Erstattung von Einsatzkosten für Bundeskräfte gegenstandslos geworden.

8. Welche Summen sind bisher von der Bundesanstalt für Arbeit an das Land Brandenburg für den Einsatz von ABM-Kräften zur Beseitigung der umfangreichen Hochwasserschäden ausgereicht worden,

und in welcher Höhe wurden diese Mittel vom Land Brandenburg abgefordert und eingesetzt?

Wenn nein, welche Gründe vermutet die Bundesregierung dafür?

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert den Einsatz zuvor Arbeitsloser für Arbeiten zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Maßnahmen der Produktiven Arbeitsförderung Ost, § 249 h AFG; gesonderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden für die Oder-Hochwasserhilfe nicht eingerichtet. Die Mittel werden dabei nicht an das Land Brandenburg, sondern an die jeweiligen Maßnahmeträger ausgereicht. Antragsteller/Maßnahmeträger sind vor allem Arbeitsfördergesellschaften, Vereine, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen.

Für Maßnahmen der Produktiven Arbeitsförderung nach § 249 h AFG im Bereich der Oder-Hochwasserhilfe wurden bis zum 4. Dezember 1997 für die gesetzlich geregelten Zuschüsse zu den Lohnkosten Mittel in Höhe von 7 507 453 DM aus den Haushalten der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes ausgegeben; für das Jahr 1998 bestehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13 664 752 DM.

Aufgrund des arbeitsmarktpolitischen Sofortprogramms im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung „Hochwasserhilfe Oderregion“ wurden ergänzend zur Finanzierung der erforderlichen Sachkosten aus Mitteln des Bundes bisher 5 447 719 DM verausgabt und Verpflichtungsermächtigungen für 1998 in Höhe von 5 268 576 DM begründet.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß für die zugesagte Hilfe für die Oderregion eine Erweiterung der Zweckbestimmung erforderlich ist (Deichsanierung, Sanierung der Straßen)?

Das Bundeskabinett hat am 9. Dezember 1997 beschlossen:

- daß sich der Bund – vorbehaltlich der Zustimmung des PLANAK (Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz) – an den erforderlichen Deichausbauarbeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit bis zu 70 Mio. DM beteiligen wird, die in Jahresraten von 10 bis 15 Mio. DM bereitgestellt werden.
- Aufgrund des Oderhochwassers ist keine Änderung der Grundsätze für die Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehen.
- Der Bund ist auch bereit, die Mittel für Soforthilfemaßnahmen auch zur Erstattung von Aufwendungen der Kommunen, die den Betroffenen unmittelbar zugute gekommen sind, einzusetzen.

Damit ist dem Anliegen des Landes Brandenburg sowohl hinsichtlich der Deichbaumaßnahmen als auch der Umschichtung von Bundeshilfen Rechnung getragen worden.

